

Hausordnung

Im Interesse des gedeihlichen Zusammenwohnens aller Hausbewohner sind die folgenden Bestimmungen strikt einzuhalten:

- (1) Die Rücksichtnahme der Hausbewohner aufeinander erfordert es zu vermeiden
 - a) jedes störende Geräusch, insbesondere das starke Türenwerfen, lärmendes Treppenlaufen und solche Tätigkeiten, die eine Erschütterung des Hauses hervorrufen oder die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen,
 - b) Musizieren in der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, Ton- und Fernsehrundfunk und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen,
 - c) Benutzen von Duschen und Füllen von Badewannen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr wegen der damit verbundenen Geräuschbelästigungen.
- (2) Haushalts- und Büromaschinen sind bei Benutzung auf schalldämpfende Unterlagen, wie Filz, Gummi usw. zu stellen.
- (3) Das Ausklopfen von Teppichen, Decken und anderen Gegenständen hat nur auf dem Hof oder an einem sonst dafür bestimmten Ort zu geschehen, und zwar in der Regel nur werktags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, sofern nicht ortspolizeiliche Vorschriften anderes bestimmen. Der entstandene Schmutz ist sofort zu beseitigen. Das Ausklopfen und Reinigen zum Fenster hinaus oder vom Balkon ist untersagt.
- (4) Das Aufstellen, Waschen, Reinigen und Reparieren von Kraftfahrzeugen einschl. Kleinkraftträdern sowie das Warmlaufenlassen von Motoren und lautes Türeinschlagen auf dem Hof ist nicht gestattet.

Sorgfaltspflichten der Hausbewohner

- (1) Zum Schutze der Hausbewohner sind die Haus- und Hoftüren ab 22.00 Uhr abzuschließen. Jeder Hausbewohner, der nach vorgenannter Zeit bis 6.00 Uhr noch ein- und ausgeht, hat die Tür wieder ordnungsgemäß abzuschließen.
- (2) Falls der Hausbewohner die Räume endgültig oder auch nur zeitweilig verlässt, ist er verpflichtet, einen Wohnungsschlüssel dem Sozialamt - Fachdienst Wohnen - oder einem vom Sozialamt Beauftragten (Hauswart) zu übergeben.
- (3) Beim Reinigen und Putzen der Türen, Fenster und Treppen ist die Verwendung von Mitteln, die das Material angreifen oder die Farben ablösen, untersagt. Die Fußböden sind ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln.
- (4) Treppen, Flure und Höfe, die beim Transport von Sachen beschmutzt werden, sind sofort zu reinigen. Kinderwagen dürfen nur vorübergehend (höchstens jeweils 1 Stunde Dauer) im Flur abgestellt werden; andere Gegenstände überhaupt nicht.
- (5) Die Dachfenster und Dachluken sind stets fest zu stellen und nachts sowie auch bei stürmischem und regnerischem Wetter zu schließen.
- (6) Das Grillen und Anzünden von Feuer auf Balkonen ist ordnungsrechtlich unzulässig und daher zu unterlassen.
- (7) Blumenkästen und Blumentöpfe dürfen nur vor die Fenster gestellt werden, wenn geeignete Vorrichtungen vorhanden sind, die das Herunterfallen der Kästen und Töpfe und das Abfließen von Wasser verhindern.
- (8) Es ist nicht gestattet, von Fenstern und Balkonen aus Vögel zu füttern.
- (9) Im Haus und auf dem Hausgrundstück ist das Halten von Tieren strengstens untersagt. Besuchern mit Tieren, hier Hund oder Katze, ist es nicht gestattet, die Tiere ohne Leine frei laufen zu lassen oder ihr Geschäft verrichten zu lassen; sollte dies dennoch einmal ausnahmsweise unverschuldet vorkommen, sind Kot und Urin umgehend zu entfernen. Der Hausbewohner muss für die Durchführung dieser Vorschrift Sorge tragen.

Reinigungs- und Reinigungspflichten

- (1) Die Reinigung der Kellertreppen, der Kellerflure, der Hofräume einschl. evtl. vorhandener Hofdurchfahrten sowie des Mülltonnenstandplatzes erfolgt wechselweise durch alle Hausbewohner nach Maßgabe einer untereinander zu regelnden Reinigungsordnung.
- (2) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, den zu seinen Räumen führenden Teil des Flures und der Treppe sowie gemeinsam benutzte Aborte wenigstens zweimal wöchentlich gründlich zu reinigen und auch an den übrigen Tagen sauberzuhalten. Wohnen mehrere Parteien in einem Geschoss, so haben diese die Reinigung abwechselnd vorzunehmen. Die Fenster des Treppenhauses sind entsprechend den vorstehenden Bestimmungen sauberzuhalten.
- (3) Jedem Hausbewohner obliegt die Reinhaltung der Hauszugänge und Hauseinfahrten, der Haus- und Hoftür, der vor dem Hauseingang befindlichen Treppe, des Erdgeschossflures sowie der von ihm benutzten Außentreppe inkl. des Winterdienstes, d. h. der Beseitigung von Schnee und Eis bei Schneewetter und Glatteis, falls erforderlich in wiederholtem Maße sowie das Bestreuen der vorgenannten Außenanlagen mit abstumpfenden Mitteln.
- (4) Das Auftreten von Ungeziefer ist dem Sozialamt – Fachbereich Wohnen – sofort mitzuteilen; der Bewohner hat, um weitergehende Schadensersatzansprüche zu verhüten, auch alles zu unternehmen, um ein weiteres Ausbreiten des Ungeziefers zu verhindern und für dessen sofortige Beseitigung Sorge zu tragen.
- (5) Zur Vermeidung von Ungeziefergefahr und im Interesse der Hygiene sind die Bewohner verpflichtet, nach Maßgabe der ortsrechtlichen Vorschriften Küchenabfälle regelmäßig fortzuschaffen. In der Zwischenzeit sind die Abfälle in verschlossenen Behältern aufzubewahren. Die Abfälle dürfen sich nicht im Treppenhaus oder in den gemeinsamen Räumen befinden.
- (6) Die zur Erfüllung vorstehender Pflichten und Aufgaben erforderlichen Mittel und Geräte hat der Nutzer auf seine Kosten zu stellen.
- (7) Türschlösser, Tür- und Fensterscheiben sind gangbar zu halten. Die Wasserlöcher in den Fensterbänken sind offenzuhalten.

Feuer- und Kälteschutz

- (1) Bei Frostwetter sind von allen Hausbewohnern Vorkehrungen zu treffen, die ein Einfrieren der Leitungen verhindern, insbesondere sind Türen und Fenster (Dachbodenfenster, Kellerfenster) zu verschließen.
- (2) Zugefrorene oder beschädigte Leitungen sind umgehend dem Sozialamt – Fachdienst Wohnen – zu melden.

Wir begrüßen Sie in der Frauenübernachtungsstelle Dortmund

Sie werden heute und vielleicht auch in den nächsten Tagen in unserer Einrichtung übernachten. Wo viele Menschen zusammentreffen, sind immer einige Regeln zu beachten, um einen reibungslosen Verlauf zu ermöglichen. Auch Sie sind gefordert, sich an die Regeln im Hause zu halten, die wir Ihnen hiermit vorstellen wollen. Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie uns gerne ansprechen.

Im **Folgenden** stellen wir Ihnen unsere **Hausordnung** vor, zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung.

Unser Präsenzbüro, im Erdgeschoss, ist täglich von **6:00 Uhr bis 23:00 Uhr** besetzt. Danach ist der Einlass nur in Notfällen und nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen möglich. Das Rauchen im Außenbereich ist zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr nicht möglich.

Sie erhalten einen Schlüssel für den Schrank auf ihrem Zimmer. Bei Umzug von dem TBC-Zimmer in ein Zimmer auf den Etagen, erhalten Sie **nach Bezahlung einer Kautions i.H.v. 10€** einen Schlüssel für Ihr Lebensmittel- und Kühlfach. Die Schlüssel müssen Sie jeweils **beim Verlassen der Einrichtung** im **Präsenzbüro** abgeben oder in den **Schlüsselkasten am Präsenzbüro** einwerfen. Bei Verlust, Beschädigung oder nicht Abgabe beim Verlassen der Einrichtung wird die Kautions einbehalten.

Ihre persönliche Habe kann leider nur in begrenztem Umfang untergebracht werden. Dafür steht Ihnen im Zimmer ein Schrank zur Verfügung. Haustiere, Elektrogeräte, sowie Hausrat oder Einrichtungsgegenstände können nicht mit in die Einrichtung gebracht werden.

Die Einrichtung Ihres Zimmers darf nicht verändert werden.

Für die **Zubereitung Ihrer Mahlzeiten** steht Ihnen auf Ihrer Etage eine **Gemeinschaftsküche** zur Verfügung. Ein Geschirr-Set befindet sich in Ihrem Schrank. **Töpfe** und **Pfannen** erhalten Sie im Präsenzbüro. Diese sind nach Gebrauch gereinigt zurückzugeben.

Die **Sauberhaltung der Gemeinschaftsküchen**, die **Reinigung des Schlafplatzes** und das Waschen der Wäsche erfolgt an einem sogenannten **Haushaltstag**. Die **Einteilung** der jeweiligen verantwortlichen Bewohnerin ist in einem **Plan**, der sich **am Kühlschrank** der Etage befindet, festlegt. Die **Bäder** sollen **selbstständig gereinigt** werden. Zur Erleichterung und Orientierung, hängt im Bad ein Wochenplan aus. **Putzwerkzeuge** werden zur Verfügung gestellt.

Waschmaschinen und Trockner können an ihrem Haushaltstag genutzt werden. **Wäscheständer, Bügelbrett und Bügeleisen** können im Präsenzbüro ausgeliehen werden.

Bitte sprechen Sie die **diensthabende Mitarbeiterin** an.

Nach **Absprache** können Sie montags- freitags von 9:00 – 11:00 Uhr und 17:00 – 19:00 Uhr auch Besuch empfangen. Die Besuche sind auf Ihre gesetzliche Betreuung, Ärzte, Pflegedienst sowie öffentliche Personen die Sie unterstützen, begrenzt. Bitte sprechen Sie Besuche mit der Sozialarbeiterin ab.

Die Mitarbeiterinnen sind im Bedarfsfall befugt, ein Zimmer ohne Einwilligung der jeweiligen Bewohnerin zu betreten und die persönlichen Sachen einzusehen.

Konflikte sind in der Frauenübernachtungsstelle **gewaltfrei zu lösen.**

Gewaltanwendung, das Androhen von Gewalt und das Mitbringen von Waffen jeglicher Art werden in der Frauenübernachtungsstelle nicht geduldet und können zur sofortigen Entlassung führen.

In der Einrichtung sind Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen verboten. Im Rahmen des Hausrechts, werden in begründeten Fällen auch Personenkontrollen durchgeführt. Im Falle des Besitzes von Drogen sind wir verpflichtet die Polizei hinzuziehen.

In der gesamten Einrichtung gilt **Rauchverbot**. Dafür steht eine **überdachte Möglichkeit zum Rauchen draußen zur Verfügung**. Bitte beachten Sie, dass dieser Ort nach **23:00 Uhr bis 6:00 Uhr morgens nicht genutzt werden kann. Es gilt Nachtruhe.**

Nichtbeachtung oder Verstöße gegen die Hausordnung können Tageshausverbote zur Folge haben oder zur sofortigen **Kündigung** des Vertrages führen.

In der Einrichtung ist bis auf Weiteres, das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** außerhalb ihres Zimmers Pflicht und wird bei nicht Beachtung gemeldet. Dies kann eine sofortige Kündigung des Vertrages und ein Bußgeld nach sich ziehen.

Hiermit erkläre ich mich mit den im Aufnahmevertrag stehenden Regeln und der Hausordnung einverstanden.
Ich weiß, dass ich diese Einwilligung jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen kann.

Dortmund, den



Hausordnung für die Männerübernachtungsstelle Dortmund

1. Aufgenommen wird nur, wer einen Übernachtungsschein vom Sozialamt der Stadt Dortmund und einen Röntgennachweis vom Gesundheitsamt hat.
Bei Notaufnahme müssen diese Unterlagen sofort beschafft werden, wenn Sozial- und Gesundheitsamt wieder öffnen. Informationen dazu werden mit dieser Hausordnung übergeben. Ohne diese Unterlagen erfolgt keine weitere Unterbringung.
2. Es dürfen nicht mehr als zwei große Reisetaschen mitgebracht werden.
3. Die Mitarbeiter der Rezeption können Sie täglich 24 Stunden bei allen Fragen ansprechen.
4. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sind meistens zwischen 7.00 und 15.00 im Haus zu erreichen; auch ohne Termin und helfen Ihnen gern weiter.
5. Sie müssen alles tun, um Ihre Wohnungslosigkeit zu beenden. Termine, die von den städtischen Sozialarbeiterinnen vergeben werden, müssen Sie einhalten. Sonst müssen Sie das Haus verlassen.
6. Es gibt kostenlose Koch- und Waschgelegenheiten.
7. Die Gemeinschaftseinrichtungen und Sanitäreinrichtungen sind pfleglich zu nutzen.
8. Zwischen 8.00 und 12.00 ist das Gelände für Reinigungsarbeiten zu verlassen. An Wochenenden und Feiertagen können sich die Zelten verschleben. Sie werden rechtzeitig informiert.
9. Rauchen ist im Gebäude verboten.
10. Überall sind verboten: Alkohol, Drogen, Drogenutensilien, Tiere, Waffen (auch Küchenmesser!).
11. Bei Verdacht werden Jacken- und Hosentaschen, Taschen und Spinde durchsucht; wenn Sie damit nicht einverstanden sind, werden Sie aus dem Hause verwiesen.
12. Dinge, die gegen die Hausordnung verstoßen und Wertgegenstände können in Schließfächern im Hause verwahrt werden.
13. Wenn Sie Drogen oder Waffen mitbringen und bei Gewalt gegen Mitarbeiter, Bewohner oder Sachen wird das sofort der Polizei angezeigt.
14. Nachts müssen Sie sich ruhig verhalten.
15. Bei Feueralarm (Hupton) verlassen Sie sofort das Gebäude und gehen zum Parkplatz außerhalb des Geländes.
16. Bei Rundgängen sorgen die Mitarbeiter für Sicherheit.
17. Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
18. Verstöße gegen die Benutzungsordnung und diese Hausordnung führen zu Hausverbot, auch für einen längeren Zeitraum.

Ich habe diese Hausordnung gelesen und Ich werde mich daran halten:

Unterschrift, Datum

Hausordnung der Männerübernachtungsstelle Dortmund

Zusatz: Unterbringung von Hunden

- Über die Aufnahme in der Einrichtung entscheidet grundsätzlich das Sozialamt der Stadt Dortmund. Das Hausrecht liegt bei der EHC. Über die Aufnahme von Hunden wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern und Bewohnern entschieden.
- Eine Unterbringung von Personen mit Hund wird nur im besonderen Einzelfall nach Absprache mit der Stadt Dortmund ermöglicht.
- Eine Aufnahme/Unterbringung ist nur möglich, wenn Sie als Hundebesitzer körperlich und geistig zu jeder Zeit in der Lage sind, ihren Hund sicher zu führen. Sollte der Eindruck entstehen, dass dies nicht gegeben ist, kann die Aufnahme verweigert werden. Für Ihren Hund besteht kein Anspruch auf Unterbringung.
- Sie versichern, dass Sie ordnungsgemäßer Besitzer des Hundes sind und für ihr Tier haften. Ihr Hund muss frei von Krankheiten und Parasiten sein. Sie sind für Pflege und Versorgung sowie für die Sorge um das Tierwohl verantwortlich. Verunreinigungen sind auf dem gesamten Gelände sofort durch Sie zu beseitigen.
- Auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden der Einrichtung ist der Hund an der engen Leine zu führen, auf Verlangen ist für den Weg bis ins Zimmer ein Maulkorb anzulegen.
- Es muss stets der kürzeste Weg zum Zimmer zügig genutzt werden. Das Außengelände der Einrichtung dient lediglich dem Zugang zum Zimmer und steht ihrem Tier nicht zur Verfügung.
- Der Hund darf sich im Gebäude nur in ihrem Zimmer an ihrem Bett (Hundebox oder angeleint) aufhalten. Eine Unterbringung ist in der Regel nur zu Schlafzwecken vorgesehen, daher gilt hier in der Regel die Zeit 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr für die Unterbringung.
- Grundsätzlich ist in jedem Fall den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten. Gegenseitige Rücksichtnahme und die Wahrung von Ordnung und Sicherheit in der Einrichtung haben oberste Priorität.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Hund einen guten Aufenthalt!

Einrichtungsleitung und Betreuungsteam
European Homecare

Stand: 10.01.2021

Ich habe den Inhalt dieser Hausordnung zur Kenntnis genommen, verstanden und versichere mich daran zu halten.

Name (Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift: _____